

EKS

ERICH KÄSTNER-SCHULE

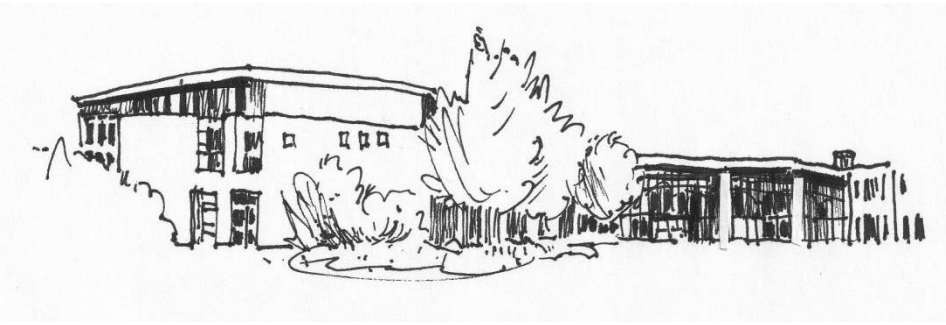
*Kooperative Gesamtschule des Hochtaunuskreises
mit gymnasialen Eingangsklassen in Oberursel (Taunus)*



■ Elterninformation zum Aufnahmeverfahren in einen gymnasialen Bildungsgang
in Oberursel (Taunus) für das Schuljahr 2020 / 2021.



Ein kleiner Wegweiser für einen guten Einstieg in die gymnasialen Eingangsklassen
an der Erich Kästner-Schule Oberursel (Taunus).



Liebe Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
Sie hatten für Ihr Kind im Anschluss an die Grundschule als Erstwunsch das Gymnasium Oberursel als weiterführende Schule gewählt. Aufgrund von Kapazitätsengpässen wurde Ihnen bereits durch das Gymnasium Oberursel mitgeteilt, dass Ihr Kind an dieser Schule nicht angenommen werden konnte.

Wie Sie vermutlich durch die Presse erfahren haben, wird die Erich Kästner-Schule Oberursel (Taunus) zum kommenden Schuljahr in eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen, durch die Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums, umgewandelt.

Sicherlich sind Sie zunächst ernüchtert darüber, dass Ihr Erstwunsch nicht berücksichtigt werden konnte.

Jedoch freue ich mich Ihnen, im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis, mitteilen zu können, dass Ihrem Kind ein rein gymnasiales Bildungsangebot in unmittelbarer Nähe zu Ihrem ursprünglichen Erstwunsch an der Erich Kästner-Schule Oberursel (Taunus) garantiert wird.

Ihre ursprünglichen Anmeldeunterlagen wurden durch das Gymnasium Oberursel postalisch zurück an Ihre Grundschule gesandt. Im Anhang dieses Schreibens finden Sie die Erläuterungen des Gymnasiums Oberursel bezüglich der Frage „Wie geht es nun weiter?“.

Im Auftrag des Schulträgers, dem Hochtaunuskreis, darf ich Ihnen heute darüber hinaus erste Informationen über die Erich Kästner-Schule Oberursel (Taunus), einer neu organisierten kooperativen Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen, durch Ihre Grundschule überreichen.

Bitte nehmen Sie bezüglich der finalen Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule mit der Verwaltung bzw. Schulleitung Ihrer Grundschule Kontakt auf, um das konkrete Anmeldeprozedere zu besprechen. Gerne stehe ich und mein Schulleitungsteam Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns bereits jetzt auf einen tollen Start mit dem neuen Jahrgang 5 im kommenden Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

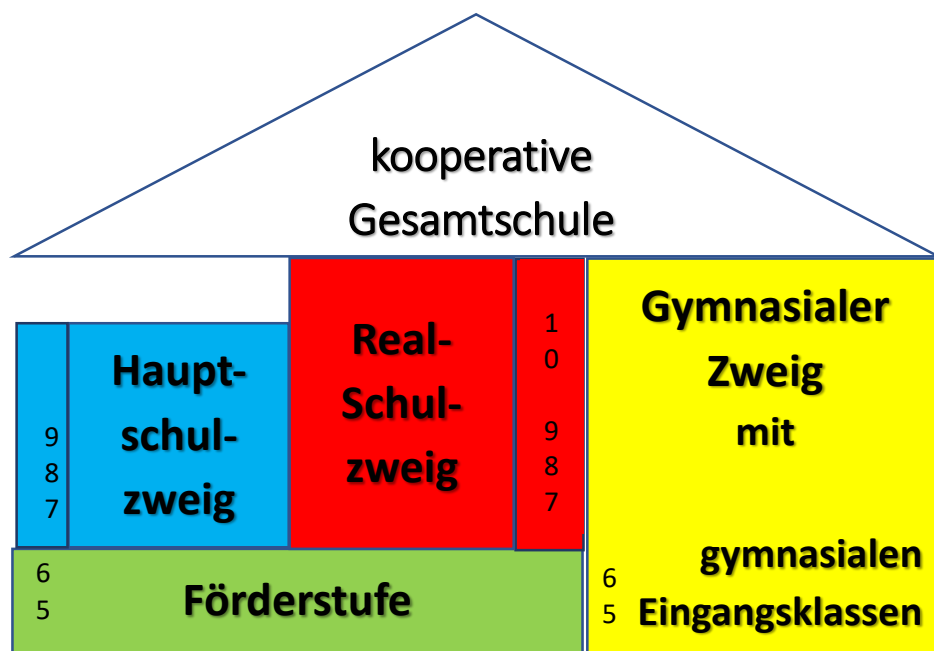
A handwritten signature in black ink, appearing to read "Julian Steg". The signature is written in a cursive, flowing style.

-Schulleiter-

EKS

ERICH KÄSTNER-SCHULE

Schuljahr 2020 / 2021



Drei Bildungsgänge unter einem Dach.

Unsere Unterrichts- und Pausenzeiten:

Frühangebot	07:30 Uhr - 08:00 Uhr
1. Stunde	08:00 Uhr - 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 Uhr - 09:30 Uhr
Pause	09:30 Uhr - 09:45 Uhr
3. Stunde	09:45 Uhr - 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 Uhr - 11:15 Uhr
Pause	11:15 Uhr - 11:30 Uhr
5. Stunde	11:30 Uhr - 12:15 Uhr
6. Stunde / Mittagspause	12:15 Uhr - 13:00 Uhr
Mittagspause / 6. Stunde	13:00 Uhr - 13:45 Uhr
7. Stunde	13:45 Uhr - 14:30 Uhr
8. Stunde	14:30 Uhr - 15:15 Uhr

„Gemeinsam in die Zukunft starten.“

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits am 14.04.2020 durch die Presse bekannt gegeben wurde, wird die Erich Kästner-Schule Oberursel zum Schuljahr 2020 / 2021 von einer verbundenen Haupt- und Realschule mit Förderstufe zu einer kooperativen Gesamtschule mit gymnasialen Eingangsklassen umgewandelt.



Schulleiter
J. Stey

Getreu unserem Schulmotto „Gemeinsam in die Zukunft starten.“ verlaufen nun die Schulzweige, zunächst die Förderstufe und die gymnasialen Eingangsklassen, und dann ab der Jahrgangsstufe 7 der Hauptschulzweig, der Realschulzweig und der gymnasiale Zweig, nebeneinander. Ein eventueller Schulformwechsel kann also ohne Schulortwechsel stattfinden.

Ich möchte alle Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen heißen an der Erich Kästner-Schule in Oberursel.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stey'.

Julian Stey
-Schulleiter-

Gymnasialzweig

Stundenverteilung

(gemäß § 11 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I)

Unterrichtsfächer	Jahrgangsstufen/Wochenstundenzahl					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	5	4	3	4	4
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	3	3
Sport	1	3	3	3	2	2
Schwimmen	2	-	-	-	-	-
Religion / Ethik	2	2	2	2	2	2
Erdkunde	2	2	1	1	-	-
Geschichte	-	2	-	2	2	2
Politik und Wirtschaft	-	-	1	2	2	2
Physik	-	-	1	2	2	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Kunst	2	2	-	2	-	2
Musik	2	2	2	-	2	-
Biologie	2	2	2	-	2	-
2. Fremdsprache			5	4	3	3
WP-Unterricht/ 3. Fremdsprache					2/3	2/3
Klassenrat	1	1				

Gymnasialzweig

Die Schülerinnen und Schüler starten in der Jahrgangsstufe 5 im gymnasialen Zweig in den gymnasialen Eingangsklassen. Lernende der gymnasialen Eingangsklassen werden nach den gleichen Lehrplänen und vorgegebenen Stundentafeln, sowie nach den gleichen schulrechtlichen Bestimmungen unterrichtet, wie Lernende, die ein reines Gymnasium besuchen.



komm. Leitung des
Gymnasialschulzweigs
J. Stey

In den Klassen 5 und 6 der gymnasialen Eingangsklassen werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband, außer im Fach Religion bzw. Ethik, unterrichtet und gemäß ihren individuellen Stärken gefordert und gefördert.

Die erste Fremdsprache ist für die Schülerinnen und Schüler Englisch.

Im Rahmen des Demokratie-Lernens und der Partizipation an der Schule findet auch für die Klassen 5 einmal wöchentlich der Klassenrat statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierdurch bereits von Beginn an die Möglichkeit ihren Schulalltag aktiv mitzubestimmen.

Ab der Jahrgangsstufe 7 lernen die Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Zweig in fünf Unterrichtsstunden pro Woche die zweite Fremdsprache. An der Erich Kästner-Schule wird dies die Sprache Französisch sein.

In der Jahrgangsstufe 9 wird das Unterrichtsangebot durch den Wahlunterricht (zweistündig) oder die dritte Fremdsprache (dreistündig) erweitert. Die Schülerinnen und Schüler wählen sich individuell ein. Folgende Angebote stehen zur Auswahl:

- Italienisch als dritte Fremdsprache
- Werkstatt (in Form von Holz- bzw. Metallbearbeitung oder in Form von textilem Gestalten).
- Informatik
- Sport und Ernährung und
- Gesundheit,

sowie in der Jahrgangsstufe 10

- Informationstechnik (in Kooperation mit der Hochtaunusschule) ergänzt.

Schwerpunkte der Klassen 5

Ab dem Schuljahr 2020 / 2021 wird es an der Erich Kästner-Schule für die Klassen 5 der Förderstufe und der Klassen 5 der gymnasialen Eingangsklassen die Möglichkeit von freiwilligen, zusätzlichen Unterrichtsangeboten mit den Schwerpunkten Musik und Sport geben.



Durch die Schwerpunktbildung kann zum einen die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler verstärkt gefördert werden und zum anderen haben die Lernenden die Möglichkeit, Neues kennenzulernen und sich Herausforderungen zu stellen.



Aufgrund der Corona-Pandemie und des daraus einhergehenden eingeschränkten Schulbetriebes kann zu Schuljahresbeginn der Bläserjahrgang nicht wie geplant starten. Aus diesem Grund wird es zunächst ein alternatives musikalisches Angebot geben.



Schwerpunkt Sport

■ Was spricht für den Schwerpunkt Sport?

Bis zu 6 Sportstunden pro Woche (2 Stunden Sport und 2 Stunden Schwimmen mit der eigenen Klasse, bis zu 3 Stunden Sport im Schwerpunktunterricht am Nachmittag)

regelmäßiges Sporttreiben fördert die Konzentrationsfähigkeit, die körperliche Gesundheit und die sozialen Kompetenzen

junge Schülerinnen und Schüler können ihren meist hohen Bewegungsdrang ausleben

gemeinsames Sporterleben mit Gleichgesinnten und mehr Spaß im Schulalltag

vertiefende Behandlung verschiedener Mannschafts- und Individualsportarten

Schülerinnen und Schüler können verschiedene Sportabzeichen erwerben

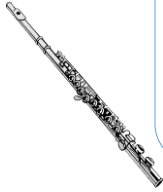
gemeinsame Teilnahme an diversen Sportevents

Wenn Ihr Kind also Spaß am gemeinsamen Sporttreiben hat und nicht genug vom Fach Sport bekommt, dann ist der Schwerpunkt Sport genau das Richtige.

Schwerpunkt Musik

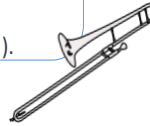
1. Was ist der Bläserjahrgang?

Im Bläserjahrgang kommen alle Schülerinnen und Schüler zusammen, die Lust haben ein Instrument zu erlernen und „Musizi“ zu werden. Folgende Instrumente können erlernt werden: Klarinette, Posaune, Querflöte, Saxophone, Trompete. (Optional: Euphonium, Horn, Schlagwerk, Tuba).



5. Vorteile/ Kompetenzen?

- Förderung des Verantwortungsbewusstseins (Pflege des Instruments)
- Teamfähigkeit (Rücksicht auf andere nehmen und eigene Unterstützung erfahren)
- Lernmotivation durch Entwicklung von Ehrgeiz, Durchhaltevermögen, Ausdauer und Disziplin
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Gute Körperhaltung



2. Welche Voraussetzungen gibt es?

Es sind keine musikalischen Vorkenntnisse erforderlich, auch benötigt man kein eigenes Instrument.

Informationen zum Bläserjahrgang der Klassen 5 – Schuljahr 2020/2021



3. Was beinhaltet die Teilnahme am Bläserjahrgang?

Pro „Musizi“ müssen die Eltern 40,- € im Monat bezahlen. Damit sind alle Kosten (Instrumentenleihe, Instrumentenversicherung, Instrumentalunterricht, Notenmaterial) abgedeckt. Die Firma Yamaha bietet Finanzierungsmodelle an; Zuschüsse aus „Bildung und Teilhabe“ können beantragt werden. Die Anmeldung für die Teilnahme am Bläserjahrgang ist für zwei Jahre verpflichtend (Klasse 5 und 6).



4. Was bedeutet es konkret ein „Musizi“ zu sein ?

- „Musizis“ haben 3 Stunden Musikunterricht pro Woche:
 - 2 Stunden am Vormittag (Orchesterunterricht verknüpft mit allgemeinbildendem Musikunterricht)
 - 1 Stunde am Nachmittag (Instrumentalunterricht mit externen Instrumentallehrkräften).
- „Musizis“ spielen Schulkonzerte, treten bei Schulfesten oder ähnlichem auf.
- „Musizis“ fahren gemeinsam auf Orchesterfreizeit.

Bläserjahrgang zunächst als Musikjahrgang - *Gemeinsam Musik machen* -



Aus gegebenem Anlass ist es uns leider nicht möglich, den Bläserjahrgang wie geplant zu starten. So müssen die Blasinstrumente noch etwas auf uns warten. Aber in einem großen Orchester können wir trotzdem schon gemeinsam musizieren und ganz viel Spaß haben. So spielen wir auf verschiedenen Instrumenten wie Boomwhackers oder Orff-Instrumenten, erleben eine Trommelsession und lernen Basics auf dem Klavier oder Keyboard sowie auf dem Schlagzeug kennen. Auch das eigene Instrument darf mitgebracht werden. Und ... sobald wir grünes Licht haben, bekommt jeder ein Blasinstrument und schon starten wir gemeinsam in das Abenteuer Bläserjahrgang.

MACHT MIT!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH 😊

Förderstufe

Stundenverteilung

Unterrichtsfächer	Jahrgangsstufen/Wochenstundenzahl	
	5	6
Deutsch	5	5
Mathematik	4	4
Englisch	5	5
Gesellschaftslehre	3	3
Sport	2	4
Schwimmen	2	-
Religion / Ethik	2	2
Kunst	1	1
Musik	2	2
Biologie	2	2
Arbeitslehre	1	1
Klassenrat	1	1
Lernzeit	2	2

Unterrichtsorganisation in der Förderstufe

MO: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr + Möglichkeit der Teilnahme am Förderunterricht (D/M) bis 14:30 Uhr

DI: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr + verpflichtende Teilnahme an der Lernzeit bis 14:30 Uhr

MI: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr + Möglichkeit der Teilnahme an einer AG bis 14:30/15:15 Uhr

DO: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr + verpflichtende Teilnahme an der Lernzeit bis 14:30 Uhr

FR: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr + Möglichkeit der Teilnahme an einer AG bis 14:30/15:15 Uhr

Förderstufe

In den Klassen 5 und 6 der Förderstufe werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband unterrichtet und gemäß ihren individuellen Stärken gefordert und gefördert.

Alle Lernenden rücken automatisch in die Klasse 6 auf. Im Jahrgang 6 findet differenzierter Unterricht, organisiert in Grund- und Erweiterungskursen, in den Hauptfächern Mathematik und Englisch statt.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 6 erfolgen Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7. Die endgültige Zuweisung in den Bildungsgang der Realschule oder der Hauptschule benötigt die Zustimmung der Klassenkonferenz am Ende der sechsten Klasse.

Der Unterricht in der Förderstufe wird nach den Prinzipien des ETEP-Programms (Entwicklungstherapie und Entwicklungspädagogik) aufgebaut. Das Programm dient dem Aufbau und der Förderung von sozial emotionalem Wachstum und beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Definition von individuellen Klassen- und Förderzielen,
- Unterrichtsplanung nach bestimmten Phasen (klare Struktur und Transparenz),
- der Blick auf die Stärken der Schülerinnen und Schüler lenken,
- Lob/ Stärken hervorheben.



Förderstufenleiterin
B. Heinrich

Lernzeit

Die Inhalte der Hauptfächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Gesellschaftslehre (Zusammenschluss der Fächer Geschichte, Erdkunde sowie Politik und Wirtschaft) können in der Lernzeit wiederholt und vertieft werden. Pro Lernzeit finden jeweils zwei Fächer statt, die von vier Lehrkräften betreut werden.

Die Schülerinnen und Schüler überlegen sich individuell, was sie noch einmal wiederholen bzw. üben möchten und entscheiden sich am Stundenbeginn für ein Fach.

Realschulzweig

Stundenverteilung

Unterrichtsfächer	Jahrgangsstufen/Wochenstundenzahl			
	7	8	9	10
Deutsch	4	3	4	4
Mathematik	4	4	4	4
Englisch	4	4	3	3
Gesellschaftslehre	3	4	4	4
Sport	2	2	2	2
Religion / Ethik	2	2	2	2
Physik	2	2	-	3
Chemie	-	2	2	3
Kunst	2	-	2	-
Musik	-	2	-	2
Biologie	2	-	2	-
Arbeitslehre	2	2	2	-
WP-Unterricht/ Franz.	4/5	4/4	3/3	3/3
Klassenrat	1	1	1	1

Der Realschulzweig an der Erich Kästner-Schule beginnt ab der 7. Klasse und endet nach der 10. Klasse.

Die Schülerinnen und Schüler haben zu Beginn der siebten Klasse die Möglichkeit eine zweite Fremdsprache zu erlernen.

In der Realschule ist die zweite Fremdsprache ein weiteres Nebenfach und kann im Bedarfsfall mit anderen Nebenfächern ausgeglichen werden.

Die Realschule führt in vier Jahren zum mittleren Bildungsabschluss, der mittleren Reife. Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe Zehn erwerben die Schülerinnen und Schüler automatisch die Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss und müssen nicht zusätzlich an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen.

Realschulzweig

Um den Realschulabschluss bzw. den qualifizierten Realschulabschluss zu erreichen, muss jede Schülerin und jeder Schüler im 10. Schuljahr an den Realschulabschlussprüfungen teilnehmen.

Die Abschlussprüfung besteht zum einen aus einer Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit und zum anderen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit jeweils in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.



Leitung des Realschulzweigs
J. Stey

- Die mittlere Reife gewährleistet den nahtlosen Übergang in das duale Ausbildungssystem.
- Mit einem bestimmten Notendurchschnitt berechtigt der Realschulabschluss zum Übergang in eine gymnasiale Oberstufe:
 - berufliches Gymnasium
 - allgemeinbildendes Gymnasium
 - Fachoberschule

Es darf dabei aber keine Fünf in einem Hauptfach stehen.

Damit kann die Realschule für Schülerinnen und Schüler, die den hohen Anforderungen eines Gymnasiums mit G 8 nicht oder nur schwer gewachsen sind, als interessante Alternative auf dem Weg zum Abitur empfohlen werden.

Wahlpflichtunterricht

Ab der Jahrgangsstufe 7 wählen sich die Schülerinnen und Schüler individuell in den Wahlpflichtunterricht ein. Folgende Angebote stehen zur Auswahl:

- Französisch als zweite Fremdsprache (gut für den Besuch einer weiterführenden Schule).
- Werkstatt (in Form von Holz- bzw. Metallbearbeitung oder in Form von textilem Gestalten).
- Fit for Life!: Ernährung, Gesundheit, Arbeit in der Schulküche.
- Informatik

In der Jahrgangsstufe 9 wird das Angebot durch die Wahlpflichtkurse

- Sport und Ernährung und
- Gesundheit,

sowie in der Jahrgangsstufe 10

- Informationstechnik (in Kooperation mit der Hochtaunusschule) ergänzt.

Hauptschulzweig

Stundenverteilung

Unterrichtsfächer	Jahrgangsstufen/Wochenstundenzahl		
	7	8	9
Deutsch	4	4	4
Mathematik	4	4	4
Englisch	3	3	3
Gesellschaftslehre	3	3	4
Sport	2	2	2
Religion / Ethik	2	2	2
Physik	1	2	2
Chemie	-	2	2
Kunst	2	2	-
Musik	-	-	2
Biologie	2	-	2
Arbeitslehre	2	3	3
WP-Unterricht	4	4	3
Klassenrat	1	1	1

Im Anschluss an die Förderstufe bietet die Erich Kästner-Schule ab der Jahrgangsstufe 7 für Schülerinnen und Schüler mit eher praktischen Begabungsschwerpunkten den Bildungsgang Hauptschule an.

Die Klassenleitungen unterrichten möglichst viele Stunden in ihrer Klasse, damit ein enger Kontakt und eine persönliche Betreuung hergestellt werden kann.

Nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 sowie dem Bestehen der Abschlussprüfungen wird den Schülerinnen und Schülern der (qualifizierende) Hauptschulabschluss zuerkannt.

Die Abschlussprüfungen bestehen aus zwei Teilen:

- Im ersten Teil nehmen die Schülerinnen und Schüler an einer Projektprüfung teil. Hierfür arbeiten sie in Kleingruppen zu einem selbst gewählten Thema und präsentieren abschließend ihre Ergebnisse vor einer Prüfungskommission.

Hauptschulzweig

- Im zweiten Teil müssen die Lernenden an den zentralen Abschlussprüfungen des Landes Hessen teilnehmen. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden schriftliche Arbeiten geschrieben.



komm. Leitung des
Hauptschulzweigs
J. Stey

Mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss ist der Übergang in eine Berufsfachschule möglich. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Schülerinnen und Schüler in die Ausbildung gehen. Mit erfolgreichem Abschluss wird auch hier der Realschulabschluss anerkannt.

JUSTAment

Seit Februar 2017 findet an der Erich Kästner-Schule das Projekt JUSTAment statt.

Ziel des Projektes ist es die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule (Klassenstufen 8 und 9) fit für das Berufsleben zu machen. Die Klassen werden eineinhalb Jahre lang von ihren Seniorpartnern auf diesem Weg begleitet.

Die Schülerinnen und Schülern trainieren in Kleingruppen mit jeweils einem Seniorpartner unter anderem Bewerbungsanschreiben, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und Lernspiele für das Allgemeinwissen. Sie sprechen auch immer wieder über aktuelle Probleme oder erhalten Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.



Wahlpflichtunterricht

Ab der Jahrgangsstufe 7 wählen sich die Schülerinnen und Schüler individuell in den Wahlpflichtunterricht ein. Folgende Angebote stehen zur Auswahl:

- Werkstatt (in Form von Holz- bzw. Metallbearbeitung oder in Form von textilem Gestalten).
- Fit for Life!: Ernährung, Gesundheit, Arbeit in der Schulküche.
- Informatik

In der Jahrgangsstufe 9 wird das Angebot durch die Wahlpflichtkurse

- Sport und Ernährung und
- Metalltechnik
(in Kooperation mit der Hochtaunusschule)
ergänzt.

Hochtaunusschule
Berufliche Schulen des
Hochtaunuskreises
in Oberursel (Taunus)



Berufsorientierung

Die Berufsorientierung an der Erich Kästner-Schule wird unter anderem durch das Fach Arbeitslehre begleitet. Im Fach Arbeitslehre stehen das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder und Berufsgruppen, das Arbeiten mit dem Berufswahlpass und die Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Vordergrund.

Des Weiteren nehmen alle Schülerinnen und Schüler am landesweiten Girls´ Day und Boys´ Day teil. Jungen können für einen Tag in einen typischen Frauenberuf und Mädchen in einen typischen Männerberuf hineinschnuppern. Ein Zertifikat für die Teilnahme kommt in den Berufswahlpass.

Den Berufswahlpass erhält jeder Lernende im Haupt- und Realschulzweig in der Jahrgangsstufe 7 und im Gymnasialzweig in der Jahrgangsstufe 8. Er hilft den Schülerinnen und Schülern während ihrer Schullaufbahn ihr persönliches Stärkenprofil zu ermitteln. Der Berufswahlpass fasst alle notwendigen Unterlagen zusammen, die für eine überlegte Berufswahl sinnvoll sind. Er wird in den Unterricht bis zur Jahrgangsstufe 10 integriert.

Ein weiterer Bestandteil der Berufsorientierung in der Jahrgangsstufe 7 des Haupt- und Realschulzweiges ist Kompo7. Kompo7 ist ein Kompetenzfeststellungsverfahren, bei dem die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen in kleinen Gruppen zusammenarbeiten und gemeinsam unterschiedliche Aufgaben lösen. Ein geschulter Beobachter begleitet die Schülerinnen und Schüler und erstellt mithilfe eines Beobachtungsbogens ein „Profil“. In einem anschließenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten werden die gewonnenen Erkenntnisse und das herausgearbeitete Profil besprochen. Dieses kann als erster Hinweis auf eventuelle berufliche Eignungen dienen.

In den Klassen 8 und 9 des Haupt- und Realschulzweigs, sowie in der Klasse 9 des Gymnasialzweigs nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem zweiwöchigen Betriebspraktikum teil. Das Betriebspraktikum ermöglicht den Lernenden exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Die mit der schulischen Situation kontrastierenden Erfahrungen und Informationen schaffen eine neue Motivation zum Lernen.

Ebenso im Rahmen der Berufsorientierung finden ab der Jahrgangsstufe 7 Betriebserkundungen und Besuche auf Berufsmessen statt.

Ergänzend hierzu nehmen die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen des Haupt- und Realschulzweiges an Bewerbungstrainings, der Informationsveranstaltung „Schule und was dann?“ und einer individuellen Schullaufbahnberatung mit einem Experten des Arbeitsamtes teil.

Ganztagschule

Die Erich Kästner-Schule wurde zum Schuljahr 2018/2019 in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen im Profil 1 aufgenommen.

Das bedeutet, dass es mindestens drei Mal in der Woche Unterrichtsangebote in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr gibt.

Sowohl am Morgen (täglich offenes Betreuungsangebot von 7:30 Uhr bis 08:00 Uhr) als auch am Nachmittag haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ein Betreuungsangebot zu besuchen.

Die jeweils halbjährlichen Angebote aus den Bereichen Sport, Kreativität oder beispielsweise einer Schach-AG, Sani-AG oder Basketball-AG finden Sie auf unserer Homepage www.eks-oberursel.de.

Besonders freuen wir uns über die Kooperationen mit der Eintracht Frankfurt und der SG Melbach, die im Schuljahr 2019/2020 die AGs Ringen und Raufen und Fußball anbieten.



Ab 07:30 Uhr öffnet der Snackpoint mit offenfrischen Backwaren, belegten Brötchen, Snacks und gekühlten Getränken. Darüber hinaus haben alle unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der 45-minütigen Mittagspause ein warmes Mittagessen in unserer Mensa im Mehrzweckraum einzunehmen.

Ganztagschule

Individuelle Förderung



Damit die Erich Kästner-Schule Oberursel den heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann, wird den Lernenden in der Förderstufe eine zusätzliche individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten. Die Förderkurse finden nach dem regulären Unterricht statt.

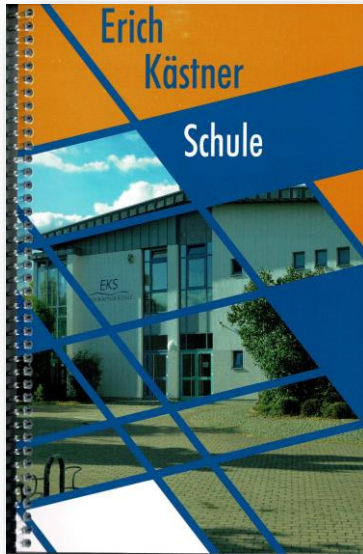
Des Weiteren erhält die Erich Kästner-Schule Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums (REBUS). Unter anderem werden hierdurch Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen der inklusiven Beschulung unterstützt.

Unsere Schulhündin Yuma



Yuma ist die vierjährige Schäferhündin des Mathematik- und Musiklehrers Torsten Farnung. Die Schäferhündin Yuma wird in den Unterricht aktiv mit einbezogen. In ihrer Ausbildung erlernte sie zahlreiche fachbezogene Einsatzmöglichkeiten. Die „Yuma-AG“ bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen Einblick über das Verhalten sowie den Umgang mit Hunden zu erhalten. Die Kinder lernen in praktischen Übungen mit dem Hund sowohl Grundkommandos und Tricks als auch verschiedene Hundesportarten kennen. Außerdem werden Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit einem Hund abgebaut und das Vertrauen zu Tieren gestärkt.

Schulplaner



Alle Schülerinnen und Schüler der Erich Kästner-Schule erhalten am Anfang eines Schuljahres den Schulplaner.

Der Schulplaner soll insbesondere den Schülerinnen und Schülern

Orientierung und Struktur im schulischen Alltag geben und wird in allen Klassen genutzt.

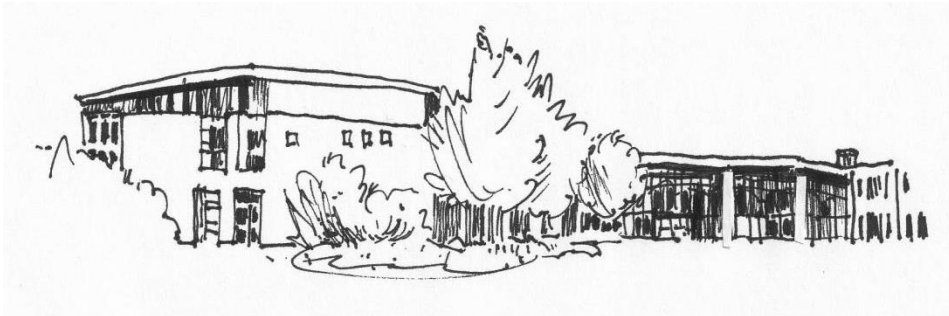
Er beinhaltet einen Wochenkalender, Ferienzeiten und Feiertage, nützliche Informationen über die Schule und dient sowohl als Hausaufgaben- und Mitteilungsheft als auch zum Entschuldigen im Krankheitsfall.

EKS

ERICH KÄSTNER-SCHULE

*Kooperative Gesamtschule des Hochtaunuskreises
mit gymnasialen Eingangsklassen in Oberursel (Taunus)*

**Gemeinsam in die Zukunft starten
grundlegende Informationen für ein gutes
Miteinander**



**Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,**

getreu unserem Schulmotto „**Gemeinsam in die Zukunft starten.**“ hat sich die Erich Kästner-Schule Oberursel auf den Weg gemacht eine gesundheitsfördernde Schule zu werden. So möchten wir eine Schule sein, an der sich alle Mitglieder der Schulgemeinde wohl und geborgen fühlen. Dabei liegt uns ein friedliches, geregeltes Miteinander in einer positiven Schumatmosphäre besonders am Herzen.

Um dies zu ermöglichen sind Regeln unerlässlich. Daher finden Sie in dieser Broschüre die wichtigsten Regeln, die an unserer Schule gelten:



Verordnungen

- Schulordnung
- Handyordnung
- Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Partizipation und Demokratie-Lernen

- Klassenrat und Schülerparlament
- Präventionswoche
- Beratungs- und Unterstützungsangebote
(Verbindungslehrkraft, Schulseelsorge, Sucht- und Gewaltpräventionslehrkraft)

Interventionskonzepte

- Trainingsraumkonzept
- Umgang mit Rauchen
- Umgang mit Cannabiskonsum

Schulordnung

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern stellt auch einen gemeinsamen Lebensraum unterschiedlicher Menschen dar. Um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten, verhalten wir uns tolerant, höflich und respektvoll. Alle Beteiligten halten die in der Schulordnung aufgeführten Regeln ein. Diese sind für alle, die die Schule betreten, verbindlich.

Allgemeines

1. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, aber auch des Zusammentreffens und der Gemeinschaft mit anderen.
2. Alle Einrichtungsgegenstände unserer Schule werden von der Allgemeinheit bezahlt und sollen uns in vielfältiger Weise nutzen. Daher gehen wir damit vorsichtig um und vermeiden mutwillige Beschädigungen.
3. Wir bemühen uns stets darum, dass andere durch unsere Handlungen nicht gefährdet oder verletzt werden und verzichten deshalb auf das Mitbringen von Gegenständen, die als Waffe benutzt werden können.
4. Bei Meinungsverschiedenheiten und sonstigen Konflikten bemühen wir uns um gewaltfreie Lösungen, die auch dem anderen zu seinem Recht verhelfen. Alle Erwachsenen sind verpflichtet, die Jugendlichen in diesem Bemühen zu unterstützen.

Unterricht

5. Wir bemühen uns stets, uns im Unterricht angemessen zu verhalten, um allen Beteiligten ein angenehmes Lernen und Lehren zu ermöglichen.
6. Um möglichst viel Unterrichtszeit nutzen zu können, finden sich alle Unterrichtsbeteiligten pünktlich vor den Klassen-räumen ein.
7. Der Beginn von Lernzeiten wird durch den Schulgong signalisiert. Bei Ertönen des Gefahrensignals (Feueralarm) verlassen wir sofort ruhig auf dem schnellsten Wege das Schulgelände und suchen den Aufstellplatz (Sportplatz) auf.
8. In Ausübung ihres Amtes können die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern Anweisungen erteilen. Diese Anweisungen müssen befolgt werden.
9. Wenn wir uns ungerecht behandelt fühlen, sind wir berechtigt, in angemessener Form unsere Meinung zu sagen.

Schulordnung

Pausen

10. Die Pausen dienen den Schülerinnen und Schülern zur Erholung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterial zwischen den Lernzeiten.

11. Dafür stehen allen Schülerinnen und Schülern der Schulhof, die Pausenhalle und (zu festgelegten Zeiten) die Bibliothek zur Verfügung. Andere Teile des Gebäudes oder des Schulgeländes sind nicht beaufsichtigt, stellen eine besondere Gefahrenquelle dar und sind somit keine Aufenthaltsorte.

12. Der Verwaltungstrakt kann in dringenden Fällen betreten werden.

13. Für dringende Bedürfnisse stehen Toilettenanlagen zur Verfügung. Damit sie in einem sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand bleiben können, vermeiden wir jegliche Form der vorsätzlichen Verschmutzung. Wir achten die Privatsphäre anderer Schülerinnen und Schüler.

14. Das Ballspielen wie auch das Werfen mit Gegenständen stellt ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Ballspiele können nur mit Softbällen aus Schaumstoff in besonders ausgewiesenen Zonen gestattet werden. Auf das Werfen von Schneebällen oder von Gegenständen verzichten wir ganz.

15. Rauchen ist gesundheitsschädlich und an allen Schulen generell nicht erlaubt. Unsere Schule ist eine rauchfreie Zone.

16. Mobile Endgeräte dürfen nur bedingt genutzt werden. Die hierzu erlassenen Richtlinien sind für alle Personen der Schulgemeinde bindend.

Handyordnung

Den verantwortungsbewussten Umgang mit einem mobilen Endgerät erlernt nur derjenige, der es auch in diesem Sinne benutzen kann. Die Lehrkräfte unterstützen daher den gezielten, sinnvollen Gebrauch moderner Medien im Unterricht. Die Entscheidung darüber, wann durch die Verwendung bestimmter Medien ein Mehrwert beim Lernen im Unterrichtsgeschehen entsteht und wann die Verwendung solcher Werkzeuge in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen steht, liegt bei den Lehrkräften.

Bei Klassenarbeiten und Lernkontrollen sind mobile Endgeräte (dazu zählen auch beispielsweise Smartwatches) grundsätzlich auszuschalten.

1. Erlaubte Nutzung im Unterricht

Ziel der Handyordnung ist, dass unnötige Ablenkungen der Lehrenden und Lernenden verhindert werden sollen. Dafür werden vor dem Betreten des Schulgeländes die Mobiltelefone lautlos geschaltet.

Die Schüler dürfen ihre Endgeräte nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft nutzen. Im Zweifelsfall lassen sich Konflikte durch einfaches **vorheriges** Nachfragen von Schülerseite vermeiden: „Die Vokabel steht nicht im Buch, darf ich das in meiner App/online nachschauen?“

2. Eingeschränkte Benutzung

In den ersten beiden großen Pausen ist die Benutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände generell verboten.

Wird das mobile Endgerät unerlaubter Weise im Unterrichtsgeschehen genutzt, ist es durch die Lehrkraft einzuziehen und wird erst am Ende des Unterrichtstages dem Schüler bzw. der Schülerin ausgehändigt. Verstöße werden aktenkundig gemacht und es erfolgt ein Eintrag im Formular „Verstoß gegen die Handyordnung“.

Bei mehrfachen Verstößen folgt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung. Gegebenenfalls folgt eine Klassenkonferenz.

In der Mittagspause ist die Benutzung lediglich in der ausgewiesenen Zone auf dem Schulgelände (unter dem Pilz) erlaubt.

Handyordnung

3. Persönlichkeitsrechte

Fotos, Videos und Tonaufnahmen sind ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte anderer, können für manche Schülerarbeiten jedoch einen Mehrwert darstellen und dürfen deswegen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen sowie der unterrichtenden Lehrkraft gemacht werden.

Wer Bilder oder Videos von Schülern oder Lehrern ohne deren Erlaubnis (**im Zweifelsfalle muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden!**) ins Internet stellt, macht sich strafbar. Er verletzt nämlich deren **Persönlichkeitsrechte**, zu denen auch **das Recht am eigenen Bild** gehört.

Das provokante Vortäuschen einer Aufnahme (z.B. durch das Ausrichten eines aufnahmefähigen Endgeräts auf eine andere Person) stört den Schulfrieden und ist somit verboten und wird sanktioniert.

4. Jugendgefährdendes Material ist verboten

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte (z. B. pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Darstellungen) auf das Gerät zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst zu verbreiten. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdendes Material auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befindet, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Die Rückgabe des Gerätes erfolgt in solchen Fällen nur an die Erziehungsberechtigten.

Verlassen des Schulgeländes

Sehr geehrte Eltern,

unseren Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 ist es gestattet, in der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände zu verlassen. Voraussetzung hierfür ist Ihre schriftliche Einverständniserklärung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Schule in diesem Zeitraum von der Aufsichtspflicht entbunden ist, d.h. dass seitens der Schule jegliche Haftung und Versicherung entfällt.

- Das Formular "Antrag auf Verlassen des Schulgeländes" wird den Schülerinnen und Schülern von der Klassenlehrkraft ausgehändigt.
- Der von Ihnen unterschriebene Antrag geht an die Klassenlehrkraft zurück und wird in der Schülerakte abgeheftet.
- Ihr Kind erhält einen Vermerk (Aufkleber) auf seinem Schülerschein, dass sie/ er das Schulgelände verlassen darf.

Die befugten Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, ihre Ausweise mit sich zu führen und beim Verlassen bzw. Betreten des Schulgeländes (nach der Mittagspause) der aufsichtsführenden Lehrkraft unaufgefordert vorzuzeigen.

Schülerinnen und Schüler, die den Nachweis nicht mit sich führen, dürfen das Gelände nicht verlassen!

Bei Nichtbeachtung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Missbilligung (Tadel).

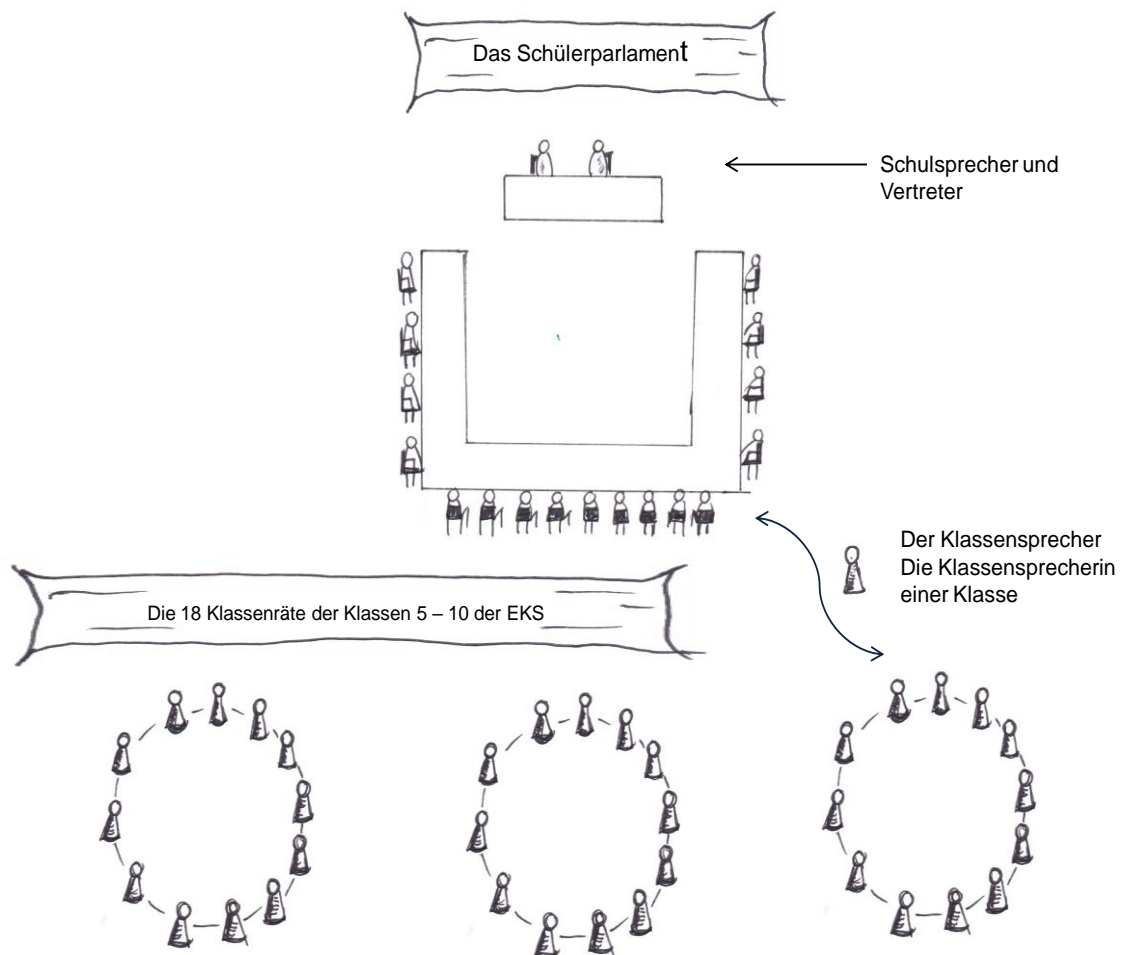
Nach vier schriftlichen Missbilligungen erfolgt eine Klassenkonferenz.

Die Gültigkeit des Antrags ist auf ein Schulhalbjahr befristet.

Klassenrat und Schülerparlament

Klassenrat: Ab dem Schuljahr 2019/20 tagt in allen Klassen der Erich Kästner-Schule der Klassenrat. Der Klassenrat fördert die Gemeinschaft der Klasse, die Sozialkompetenz und das Demokratielernen. Einmal wöchentlich werden den eigenen Anliegen und der Klasse (z.B. die Sitzordnung oder Konflikte) Raum gegeben und dazu Meinungen angehört. Die Schülerinnen und Schüler lernen andere Standpunkte zu akzeptieren und demokratische Entscheidungen mitzutragen.

Schülerparlament: Im Schülerparlament treffen sich die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen in regelmäßigen Abständen, um schulweite Themen aus dem Klassenrat zu besprechen. Auch Lehrkräfte oder die Schulleitung können Informationen und Anliegen an das Schülerparlament herantragen. Durch das Schülerparlament bekommen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihr Lernumfeld mitzugestalten, um sich hier wohlfühlen und es zu akzeptieren. Ihnen werden hierbei ihre Rechte und Pflichten nähergebracht und sie erfahren, dass ihre Ideen und Meinungen ernst genommen werden.



Präventionswoche

In der ersten Februarwoche findet die Präventionswoche für alle Schülerinnen und Schüler statt.

In den verschiedenen Klassenstufen werden unterschiedliche Schwerpunktthemen behandelt.

Die Themen orientieren sich an dem Präventionskonzept der Erich Kästner-Schule Oberursel.

Jahrgang	Schwerpunktthema
Klasse 5	Soziales Lernen / Konstruktive Konfliktlösung
Klasse 6	Grenzen setzen / Grenzen einhalten (Schutz vor Missbrauch)
Klasse 7	(Cyber-)Mobbing
Klasse 8	Suchtprävention
Klasse 9	Multikulturalität, Antisemitismus, Rassismus, Radikalisierung
Klasse 10	Gesundheitsprävention
I-Klassen	Lebensrelevante Themen

Trainingsraum

An unserer Schule soll ein angenehmes Schulklima auf der Basis gegenseitigen Respekts aller Beteiligten herrschen. Damit Schülerinnen und Schüler ihre Lernmöglichkeiten und Leistungsfähigkeit entfalten und ihre Persönlichkeit entwickeln können, gilt für das gemeinsame Lernen an unserer Schule:

**Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
Alle müssen stets die Rechte der anderen beachten und
respektieren.**

Um diese Leitlinien zu erfüllen, haben wir uns auf folgende gemeinsame Regeln für das schulische Miteinander geeinigt:

- ★ Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- ★ Ich höre zu wenn, andere sprechen und lasse sie ausreden.
- ★ Ich spreche und verhalte mich höflich.
- ★ Ich achte das Eigentum anderer.
- ★ Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrerinnen und Lehrer.

Schüler*innen, die den Unterricht stören, sollen mit Hilfe des Trainingsraumkonzepts lernen, Verantwortung für ihr eigenes Tun und Handeln zu übernehmen.

Vorgehensweise im Trainingsraum:

Die Lehrkraft im Trainingsraum führt mit der Schülerin bzw. dem Schüler ein Gespräch über die Umstände, die zur der Entscheidung geführt haben, den Trainingsraum aufzusuchen. Danach erstellt die Schülerin bzw. der Schüler mit Unterstützung der anwesenden Lehrkraft einen Rückkehrplan. In diesem Plan beschreibt sie/er erst ihr/sein Verhalten und überlegt sich dann, wie sie/er in Zukunft störungsfrei am Unterricht teilnehmen kann.

Den Rückkehrplan legt die Schülerin bzw. der Schüler (schnellstmöglich, aber auf jedem Fall vor der nächsten Unterrichtsstunde bei der entsprechenden Lehrkraft) dem Lehrer vor. Akzeptiert die Lehrkraft den Plan, kann die Schülerin bzw. der Schüler in der nächsten Unterrichtsstunde wieder am Unterricht teilnehmen. Wird der Plan nicht akzeptiert, wird die Schülerin bzw. der Schüler erneut in den Trainingsraum geschickt, um ihr/sein Verhalten nochmal zu überdenken.

Trainingsraum

Die Schülerin bzw. der Schüler verbleibt für den Rest der Stunde im Trainingsraum.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin den Trainingsraum wiederholt besucht, werden ab dem dritten Besuch die Eltern in einem Brief darüber informiert, dass wiederholt der Unterricht gestört wurde. Nach dem sechsten Besuch entscheidet die Klassenkonferenz über eine pädagogische Maßnahme.

Sonstige wichtige Informationen:

Liegen zwischen zwei Trainingsraumbesuchen mehr als 10 Schulwochen, wird ein Besuch gestrichen.

Mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres verfallen alle Eintragungen.

Masern - Impfpflicht

Liebe Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Masern sind hoch ansteckend und können zu schwerwiegenden Folgeerkrankungen führen. Die für die Masern-Elimination zum Ziel gesetzte Impfquote von 95 % für die vollständige Impfung wird in Deutschland bisher nicht erreicht. Deshalb hat der Deutsche Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist.

Schülerinnen und Schüler bzw. Personen, die an einer Schule tätig sind, müssen einen Nachweis einer Masernimpfung erbringen. Folgende Fristen wurden hierfür festgelegt:

- Für neue Schülerinnen und Schüler, sowie neu in der Schule tätige Personen ab dem **1. März 2020** gilt die Nachweispflicht sofort
- Schülerinnen und Schüler, sowie alle anderen Personen, die bereits vor dem 1. März 2020 die Schule besucht haben, müssen bis zum **31. Juli 2021** einen Nachweis erbracht haben.

Der Nachweis kann im Rahmen der Einschulungsuntersuchung oder der Einstellungsuntersuchung erbracht werden. Ist dies nicht der Fall, genügt ein ärztliches Attest, der Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder eine Bestätigung der bisher besuchten Einrichtung oder einer staatlichen Stelle. Eine Ausnahme von der Impfpflicht gibt es nur, sofern eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht gerechtfertigt ist (sogenannte Kontraindikation). Hier genügt eine ärztliche Bescheinigung. Weitere Ausnahmen, zum Beispiel aus religiösen Gründen, sieht das Gesetz nicht vor.

Wenn ein Nachweis nicht vorgelegt wird, muss die Schule das Gesundheitsamt unverzüglich benachrichtigen, welches dann ein Bußgeld verhängen kann.